

BASTA! ERWERBSLOSENINITIATIVE BERLIN

BASTA! wird gemacht von Erwerbslosen, Beschäftigten mit geringem Einkommen und Studierenden mit wenig Geld. An drei Tagen die Woche bieten wir eine solidarische und fünfsprachige Beratung zu ALGII an. Gemeinsam beraten wir über 1000 Menschen im Jahr in freundlicher Atmosphäre. Wir begleiten zum Jobcenter und zum Sozialgericht. Wir setzen jährlich über 100.000€ an Rechtsansprüchen gegen das Jobcenter durch, verhindern Zwangsräumungen, kämpfen für höhere Löhne und bieten Seminare zu aktuellen Themen an. Mit euch zusammen schaffen wir einen Ort, an dem wir uns gegen die Zumutungen des Jobcenter-Alltags und für eine bessere Welt organisieren können. BASTA! ist in diesem Sinne ein langfristiges politisches Projekt für wahrhaft menschliche Verhältnisse.

Wie ziehe ich Jobcenter-kompatibel um?

15.12.2014. Du möchtest/willst/musst umziehen. Wie machst Du das am besten? Grundsätzlich kannst Du den Umzug beantragen oder nicht. Wenn Du ihn nicht beantragst, wird die neue Miete nur bis zur Höhe der alten Miete übernommen und mögliche Betriebskostennachzahlungen nicht vom Jobcenter bezahlt. Willst du den Umzug beantragen, dann am besten so:

1. Solltest du nicht sowieso umziehen müssen – z.B. weil dein Mietvertrag ausläuft oder du gekündigt wurdest -, kann es sein, dass du eine „allgemeine“ Umzugsgenehmigung von deinem Jobcenter einholen sollst. Dies ist von Mitarbeiter_in zu Mitarbeiter_in unterschiedlich und heißt nichts weiter, als dass das Jobcenter dir für den Umzug grundsätzlich grünes Licht gibt.

Die „allgemeine“ Umzugsgenehmigung beantragst du bei deinem Jobcenter schriftlich, bei dem du zur Zeit bist! Wenn du das persönlich machst, lass dir eine **Bestätigung** geben, oder du schickst es per Fax ans Jobcenter. Das ist formlos möglich. Wichtig ist, dass du einen wichtigen Grund nennst. Formulierungsbeispiele: *„Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage ich die Genehmigung zum Umzug. Begründung: Ich bin schwanger / Meine gesundheitliche Situation hat sich verschlechtert, das ärztliche Attest liegt diesem Schreiben bei / Mein Kind/Mitbewohner ist ausgezogen, ich suche eine kleinere Wohnung / Meine WG-Bewohner_innen haben mich aufgefordert, auszuziehen / Ich wurde gekündigt.“*

2. Wenn dann die „allgemeine“ Genehmigung vorliegt, gehst du mit drei Wohnungsangeboten, von denen die passende Wohnung innerhalb der Höchstgrenzen liegt und **besteht auf sofortige Bearbeitung!** Die JobCenter verzögern gerne die Bearbeitung, deshalb **auf Dringlichkeit bestehen** und darauf hinweisen, daß der Vermieter die Wohnung nicht ewig frei hält! Im Dezember 2014 lagen die Höchstgrenzen je nach Heizungsart bei 411-427€(1 Person), 493-512€ (2 Person), 584-608€(3 Personen), 662-689€ (4 Personen), 783-814€ (5 Personen). Merke: Menschen die von Obdachlosigkeit bedroht sind bzw. schon obdachlos sind, können 10% mehr Miete vom Jobcenter bekommen.

3. **Unterschreib' erst dann den Mietvertrag**, wenn das JobCenter den Umzug und die neue Wohnung bewilligt hat. Den Mietvertrag musst du nachweislich beim alten JobCenter einreichen (Bestätigung/Fax).

Du kannst Umzugskosten beantragen, ebenfalls schriftlich und nachweislich und beim alten JobCenter. Für einen Zwei-Personen-Haushalt kannst du locker 200€ für Auto, Helfer-Verpflegung etc pauschal beantragen. Hebe vorsichtshalber die Quittungen auf. Solltest du den Umzug gar nicht selbst machen können, kannst du Firmen beauftragen, musst aber vorher dem Jobcenter

zwei Angebote vorlegen und die Übernahme der Kosten beantragen.

Formulierungsbeispiel: „*Hiermit beantrage ich die Übernahme meiner Umzugskosten in Höhe von 200€. / Hiermit beantrage ich die Übernahme der Umzugskosten, da ich diesen nicht alleine bewältigen kann. Entsprechende Angebote und ein ärztliches Attest liegen diesem Schreiben bei.*“

4. Sollten Renovierungskosten für die alte Wohnung anfallen, beantrage diese beim bisher zuständigen JobCenter. Dies geht auch für die neue Wohnung. Bei Renovierung in Eigenregie gibt es vom JobCenter eine Kostenpauschale. Soll die Renovierung durch eine Firma gemacht werden geht das nur mit einem ärztlichen Attest, welches beweist, das man die Renovierung nicht alleine durchführen kann. Auch hier musst du dann Angebote vorlegen und die Übernahme der Kosten beantragen.

Formulierungsbeispiel: „*Hiermit beantrage ich die Übernahme meiner Renovierungskosten in Höhe von / Hiermit beantrage ich die Übernahme der Renovierungskosten, da ich dies nicht alleine bewältigen kann. Entsprechende Angebote und ein ärztliches Attest liegen diesem Schreiben bei.*“

5. Die Kautions für die neue Wohnung musst du beim neuen JobCenter beantragen. Das Jobcenter gewährt die Kautions in der Regel als Darlehen und verlangt eine monatliche Tilgung in Höhe von 10% der Regelleistung. Für das Darlehen muss es einen extra Darlehensvertrag geben und für die Aufrechnung einen gesonderten Bescheid. Wenn dies so gestaltet ist, können wir gemeinsam versuchen, das „Abstottern“ zu verhindern.

6. Wenn Du am 1.6. umziehst, zahlt das alte Jobcenter bis zum 30.6. und das neue ab dem 1.7.; Leider musst du beim neuen Jobcenter komplett neu ALGII beantragen.

Politischer Kommentar: Wir finden es eine Schweinerei, dass das Jobcenter solche Hürden für einen Umzug stellt. Wir wissen: die Grenzen für die Warmmieten (im Jobcenter-deutsch: KDU-Grenzen) sind angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt ein Witz und ein Schlag ins Gesicht für Leute mit wenig Geld. Wie bei Antragspflicht für Ortsabwesenheit, Sanktionen, Diskriminierung von EU-Ausländern, Alleinerziehenden etc **fordern wir: Weg damit!**

Es könnte alles so einfach sein. Damit das so kommt, müssen wir uns zusammen organisieren. Wenn ihr diesen Flyer überarbeiten, einen neuen schreiben, eine Aktion gegen das Jobcenter, Begleitungen zum Jobcenter oder eine kulturelle Veranstaltung machen wollt, kommt an den Beratungstagen vorbei! Mindestens 700.000 Menschen kriegen in Berlin HartzIV. Wir sind also genug, um Veränderungen zu erzwingen!